

KANZLEI *für*
WIRTSCHAFTSRECHT

**Gudrun Rolf, LL.M. (Düsseldorf),
Rechtsanwältin**

Vergütungsvereinbarung und Hinweis gemäß § 49 b BRAO

Rechtsanwaltsgebühren für eine außergerichtliche Beratung und die Erstattung eines Gutachtens sind gesetzlich nicht mehr wie früher geregelt, sondern mittels einer Honorarvereinbarung zwischen dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin vertraglich zu regeln.

Sollte eine weitere Honorarvereinbarung zwischen mir/uns und der oben genannten Kanzlei nicht getroffen werden, so gilt mit der Unterschrift unter diese Vereinbarung die Erstreckung der Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) bezüglich der Erstberatung auch auf den Bereich der außergerichtlichen Beratung und der Erstattung eines Gutachtens als vereinbart. Die nachfolgend aufgeführten Regelungen sind davon ausgenommen:

Der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin hat mich/uns vor Übernahme des Mandates gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt, dass in zivilrechtlichen Angelegenheiten, so Z.B. im Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Vertragsrecht, Wirtschaftsrecht oder im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes, Wettbewerbs- und Urheberrechts, weder Betragsrahmen noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zu Grunde gelegt werden, die Vergütung vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen ist.

Die Erstberatung kostet unabhängig vom Gegenstandswert

Für Letztverbraucher 250,00 €

Für Unternehmer 280,00 €

Hinzu kommen regelmäßig eine Auslagenpauschale von 20,00 € (soweit nicht höhere Kosten belegt sind) sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer. Sollten Kopien anzufertigen sein, wird pro Kopie ein Betrag von 0,50 € berechnet.

Die Erstberatung ist die erste Besprechung einer Angelegenheit und dauert bis zu 60 Minuten. Sie endet unabhängig vom Zeitablauf, wenn durch den Mandanten/die Mandantin weitere Unterlagen beschafft, vom Anwalt/von der Anwältin Rechercharbeiten betrieben werden müssen oder Rechtsprechung, Literatur oder Unterlagen des Mandanten/der Mandantin gesichtet und ausgewertet werden müssen oder Vertretungshandlungen vorgenommen werden.

Ort

Datum

.....

Unterschrift Mandant/in

Unterschrift Rechtsanwältin

.....